

Info-Blatt zur Mittagsbetreuung der Gemeinde Uttenreuth

(gültig ab Schuljahr 2018/2019)

Träger

Der Träger der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde Uttenreuth.

Betreuung

Die Mittagsbetreuung (MiB) findet in der Grundschule Uttenreuth, Breslauer Str. 39, statt.

Ablauf

Die Kinder können an **Schultagen von Montag bis Freitag ab regulärem planmäßigem Unterrichtsende bis 15.00 Uhr** betreut werden.

Sie kommen selbständig in die Räume der Mittagsbetreuung. Nach jedem Unterrichtsende essen wir gemeinsam. Hausaufgaben finden in ruhiger Atmosphäre und unter Aufsicht tägl. von 12.45 -13.30 Uhr und von 14.00 - 14.45 Uhr statt. In dieser Zeit können die Kinder eigenständig ihre Arbeiten erledigen.

In der Zeit von 13.30 - 14.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zum Austoben und Spielen im Freien.

Die Abholzeiten sind flexibel.

Im Falle der Abwesenheit/Krankheit des Kindes wird die MiB von den Eltern schriftlich oder telefonisch benachrichtigt.

Sollte Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden oder zu einem anderen Zeitpunkt, als dem grundsätzlich angegebenen, nach Hause gehen, benötigen wir Ihr schriftliches oder telefonisches Einverständnis.

An- und Abmeldung

Die Aufnahme setzt die schriftlich Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Die Anmeldung erfolgt für das kommende Betreuungsjahr bis zu einem gesondert bekannt gegeben Termin. Der Vertrag gilt für das laufende Schuljahr und bis zum Ende der vierten Klasse. **Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.05. zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wurde.** Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes.

Zum Halbjahr besteht eine Kündigungsmöglichkeit. Eine außerordentliche Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich. Beides erfordert eine schriftliche Abmeldung unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

Die Gemeinde kann den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn die Eltern mit der Überweisung der Gebühr mehr als 2 Monate im Rückstand sind.

Buchungsänderungen

Änderungen für die gebuchten Tage können nur bis Ende Oktober des jeweiligen Schuljahres vorgenommen werden. Diese Tage sind dann bis Ende des Schulhalbjahres gültig. Buchungsänderungen für das zweite Schulhalbjahr, können veranlasst werden, müssen jedoch bis zum 20. Januar des jeweiligen Schuljahres eingegangen sein.

Kosten

Derzeit:

1 - 2 Tage pro Woche: 28,00 € pro Monat für 11 Monate

3 Tage pro Woche: 42,00 € pro Monat für 11 Monate

4 - 5 Tage pro Woche: 70,00 € pro Monat für 11 Monate

Bei Geschwisterkindern, welche gleichzeitig die Mittagsbetreuung bzw. gemeindliche Kindertageseinrichtungen besuchen, wird für das 2. Kind (21,00 €, 31,50 €, 52,50 €) und jedes weitere Kind der reduzierte Beitrag erhoben. Für das 1. Kind wird der volle Beitrag erhoben.

Diese Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes jeweils im Voraus zu Beginn des Monats fällig. Sie werden durch Bankeinzug von der Gemeinde erhoben. Bei Eintritt während des Monats ist ein ganzer Monatsbeitrag zu entrichten. Eine Erhöhung der Beiträge im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung ist möglich.

Mittagessen

Die Kinder werden, sofern erwünscht, mit warmem Mittagessen (derzeit 2,90 € pro Mahlzeit) versorgt. Falls Sie auf dieses verzichten möchten, besteht natürlich die Möglichkeit, den Kindern selbst Essen mitzugeben, welches jedoch aus organisatorischen Gründen, nicht erwärmt werden kann.

Das bestellte Mittagessen kann aufgrund von Änderungen der Bestellmodalitäten des Caterers nur noch am Vortag bis 11.00 Uhr für den/die darauffolgenden/e Tag/e abbestellt werden. Für den gleichen Tag kann das Essen nicht abbestellt werden und muss dementsprechend bezahlt werden.

Für das Mittagessen wird eine monatliche Vorabschlagszahlung eingezogen, die am Schuljahresende mit den abgenommenen/bestellten Portionen verrechnet wird.

Für die Kinder stehen immer Getränke und Obst bereit, dafür zieht die Gemeinde ein Getränkegeld ein.

Team

Beate Falke
Petra Olawsky
Manuela Scheller
Michaela Scharfen

Weitere Info & Kontakt

Für Fragen und weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:
VG Uttenreuth Tel. 09131 / 5069 – 0 MiB Tel. 09131 / 940 89 06